

Teilnahmebedingungen

Heizungswechsel: „Jetzt hau ´n wir die alte raus!“

Förderungsvoraussetzungen

- ✓ Die Gewährung der Förderung ist an einen aktiven Erdgasvertrag (bzw. im Falle der Wärmepumpe: Stromvertrag) gebunden. Endet der Energiebezug beim Stadtwerk vor Erhalt der nächsten zwei Jahresendabrechnungen erhält der Kunde nicht den vollständigen bzw. keinen Bonus.
- ✓ Die Immobilie, bei der die Heizung modernisiert wird, liegt im Vertriebsgebiet des Stadtwerks und ist im Besitz des privaten Kunden. Unternehmen und juristische Personen können nicht gefördert werden. Neubauten sind ausgeschlossen.
- ✓ Der Einbau der Produkte erfolgt über einen regionalen Heizungsfachbetrieb. Dieser ist Premiumpartner des Stadtwerks (siehe Punkt 1). Falls ein anderer regionaler Heizungsfachbetrieb den Einbau übernimmt, reduziert sich die Förderung.
- ✓ Die Produkte müssen von den an der Modernisierungsaktion teilnehmenden Herstellern sein: Brötje, Buderus, Elco, Vaillant, Viessmann, Wolf. Ansonsten ist keine Förderung möglich. Die Boni müssen mit den Herstellern kompatibel sein laut nachfolgender Tabelle:

			Brötje	Buderus	Elco	Vaillant	Viessmann	Wolf
Wärmepumpenbonus*	Wärmepumpe	500 € brutto	✓	✓	✓	✓ (flexoTHERM, aroTHERM)	✓ (Vitocal)	✓
Brennwertbonus	Erdgasbrennwertgerät	600 € brutto	✓ (WGB)	✓	✓	✓ (ecoTEC exclusiv/plus; ecoCOMPACT)	✓ (Vitodens)	✓
Brennwertbonus Plus	Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend)	700 € brutto Ausnahme Buderus	✓ (BGB)	✓ (600 €)	✓	✓ (ecoVIT)	✓ (Vitocrossal)	
	Erdgashybridkompaktgerät		✓	✓ (600 €)	✓		✓ (Vitocaldens)	
	Solar-Erdgaskompaktgerät		✓	✓ (600 €)		✓ (auro COMPACT)		✓ (CSZ-2 14, 20, 24)
Innovationsbonus	Brennstoffzelle	800 € brutto	✓		✓		✓ (Vitovalor)	✓

*sofern keine Erdgasversorgung möglich

1. Gegenstand der Förderung

Der Heizungsmodernisierer lässt im Aktionszeitraum 01.01.2019-31.12.2019 in seiner Immobilie (Wohngebäude), sein altes Heizgerät von einem Heizungsfachbetrieb gegen eine neue energieeffiziente Heizung austauschen. Der Einbau folgender Produkte wird gefördert:

- Wärmepumpe
- Erdgasbrennwertgerät
- Erdgasbrennwertkessel (bodenstehend), Erdgashybridkompaktgerät, Solar-Erdgaskompaktgerät
- Brennstoffzelle

Es ist immer nur eine Förderung möglich. Es gilt lediglich der vollständige Einbau der genannten Produkte einschließlich Anschluss- und Abgaszubehör, ein bloßer Austausch von Bauteilen wird nicht begünstigt. Der Einbau erfolgt über regionale Heizungsfachfirmen. Die Auszahlung des vollständigen Bonus kann nur erfolgen, wenn die Installation durch einen der folgenden Premiumpartner des Stadtwerks erfolgt:

Bad Mergentheim:

- Firma Heinz Kuhnhäuser
- Firma Jans Energiesysteme
- Firma Thomas Voigt
- Karl Hay GmbH
- Lurz GmbH

Boxberg:

- Firma Günter Weber
- Firma Lars Apfel

Igersheim:

- Firma Reinelt Haustechnik
- Seidl GmbH & Co. KG

Krautheim:

- Achim Herrmann GmbH

Külsheim:

- Barta GmbH
- Firma Michael Kronhofmann

Lauda-Königshofen:

- Ebert Heizung BADdesign GmbH
- Fritsch GmbH
- Kossowski GmbH & Co. KG

Niederstetten:

- Keppler GmbH

Schöntal:

- Firma Ralf Zürn

Tauberbischofsheim:

- Firma Daniel Meineke
- Firma Bernd Forster

2. Antragsverfahren

Nach Einbau der Heizung reicht der Heizungsmodernisierer den Förderantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einer Kopie der Rechnung des Heizungsfachbetriebs beim Stadtwerk ein. Das Stadtwerk prüft den Förderantrag und gibt dem Kunden Bescheid. Unvollständig ausgefüllte Förderanträge oder Förderanträge bei denen die Rechnungskopie nicht nachgereicht wird, können nicht berücksichtigt werden. Der Förderantrag inklusive Rechnung muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme beim Stadtwerk vorliegen, spätestens am 30.11.2019.

3. Kombinierbarkeit

Diese Förderung ist nur mit staatlichen Förderungen und anderen Werbe- oder Rabattaktionen des Stadtwerks Tauberfranken (Förderprogramm Erdgas-Umweltbonus ausgenommen), nicht aber mit anderen Werbe- oder Rabattaktionen oder sonstigen Preisnachlässen der an der Aktion teilnehmenden Heizgeräteherstellern kombinierbar.

4. Bonusauszahlung

Die Auszahlung des Bonus erfolgt je zur Hälfte mit den nächsten zwei Jahresendabrechnungen (Schlussrechnungen sind ausgeschlossen) des Stadtwerks Tauberfranken.

5. Ausschluss und Rückzahlungsverpflichtung

Wenn der Förderbetrag durch falsche oder unvollständige Angaben vom Antragsteller bewirkt wurde, ist der Betrag unverzüglich zurück zu zahlen. Lieferungen und Leistungen aus Gewährleistung und Kulanz erhalten keine Förderung. Außerdem kann der Kunde nur gefördert werden, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ausführenden Heizungsfachbetrieb und dem Stadtwerk Tauberfranken nachkommt.

6. Sonstige Regelungen

Bei dem Zahlungsbetrag handelt es sich um einen Bruttobetrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Das Förderprogramm endet am 31.12.2019. Einzelne Produkte können von der Förderung ausgeschlossen sein.

7. Datenschutzerklärung

Mit Einreichung des Förderantrags erfolgt eine Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten durch das Stadtwerk Tauberfranken, die an der Aktion teilnehmenden Hersteller und die an der Aktion teilnehmenden regionalen Installateure (Premiumpartner) ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieser Aktion, insbesondere der Auszahlung der im Förderantrag versprochenen Prämie. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ebenso wenig wie eine Verwendung der Daten für andere als die hier beschriebenen Zwecke. Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Diese finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>.